



## SCHÜTZENVEREIN HAVELSE E.V. VON 1910

### Einverständniserklärung

( Gemäß § 27 Abs. 3 WaffG )

Name_____	Vorname_____
Geb. am_____	Geburtsort_____
PLZ _____	Wohnort_____
Stadtteil_____	Straße_____
Eintrittsdatum_____	E-Mail:_____
Telefon Nr._____	Handy Nr._____

**Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n) (\*) geben wir bis auf weiteres unsere Einverständnis, an den Schützenverein Havelse e V.**

an angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen Schießanlage und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuche u.ä. die innerhalb der normalen Schiesszeit liegen, im Beisein einer entsprechenden zugelassenen Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

**Bitte teilen Sie uns mit, wenn Besonderheiten bei Ihrem Kind wie Allergien, Medikamentenbedarf, gesundheitliche Einschränkungen oder ähnliches zu beachten sind.  
Des Weiteren ist der Weg zur Veranstaltung und von der Veranstaltung in Eigenverantwortung der Erziehungsberechtigten sicherzustellen.**

(\*) Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahre dürfen ohne Sonderregelung nur mit dem Lichtpunktgewehr schießen. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, darf das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, gestattet werden. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, darf auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt gestattet werden.

Garbsen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift Erziehungsberechtigter )

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vorsitzenden)